

Protokollauszug
5. Tagung der 46. Synode vom 13. bis 15. Mai 2004
in der Heimvolkshochschule in Rastede-Hankhausen

1. Verhandlungstag – 13. Mai 2004

TOP 10 Abschlussbericht der Perspektivgruppe (Vorlage 72)

1. Beschlussvorlage I – Grundaussagen:

„Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode stimmt den Grundaussagen der Perspektivgruppe zu. Sie sieht in ihnen eine Fortführung der Grundaussagen des Perspektivpapiers der 45. Synode.
2. Die Synode erwartet, dass im Rahmen der notwendigen Einsparungen und Umstrukturierungen der Charakter einer einladenden und vielgestaltigen Volkskirche in allen Handlungsfeldern deutlich bleibt.
3. Die von der Perspektivgruppe vorgenommene Evaluation ist ein Meinungsbild von erkennbar begrenzter Bedeutung. Die Synode sieht in den Ergebnissen keine Instrumente, mit denen die Notwendigkeit oder die Qualität kirchlicher Handlungsfelder zu beurteilen wären.
4. Die Synode regt an, zum Erhalt einiger notwendiger Aufgaben der Kirche verstärkt nach Formen der Kooperation mit anderen Kirchen zu suchen.“

Die Gesamtvorlage zum Beschlussvorschlag I wird bei 4 Enthaltungen angenommen.

2. Beschlussvorlage II – Finanzen:

„Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode hält die Einschätzung von Mindereinnahmen in Höhe von 12,5 Millionen € bis 2010 für realistisch und verantwortlich. Sie weiß, dass angesichts dieser Prognose ein frühzeitiger Prozess von Einsparungen erfolgen muss, der erhebliche Umstrukturierungen in allen Handlungsfeldern erzwingt und evtl. auch die Aufgabe einiger Tätigkeiten.
2. Die Synode stellt fest, dass für die Umsetzung eines Konzeptes von Einsparungen auch die verfügbaren Rücklagen verwendet werden sollen, die zu diesem Zweck gebildet wurden.
3. Die Synode wird erst dann über die einzusparenden Teilsummen in den Arbeitsfeldern der Kirche entscheiden können, wenn in einem an den Haushaltsvolumina orientierten – also prozessualen – Konzept erkennbar wird:
 - wie diese Einsparung konzeptionell begründet wird,
 - in welchen Zeitrahmen sie erfolgen soll,
 - wie sie – auch rechtlich – durchführbar ist,
 - welche Konsequenzen – auch in Form von Wechselwirkungen – sie hat.
4. Die Synode erwartet eine kontinuierliche Beteiligung ihrer Ausschüsse an der Entwicklung solcher Konzepte.“

Die Beschlussvorlage II wird en-bloc bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

3. Beschlussvorlage III – Strukturen:

„Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode hält es für notwendig, die Strukturen der Kirche angesichts der neuen Herausforderungen zu bedenken. Sie hält es für erforderlich, bei den Strukturen der Leitungsorgane, einschließlich des Oberkirchenrates, einzusetzen.
2. Die Reform der Strukturen muss in einem systemischen Konzept, also vernetzt, dargestellt werden. Die Aufgaben der Leitung und Begleitung mit den ihnen zugeordneten Instrumenten (wie Visitation und Personalentwicklung) und die Fragen der Regionalisierung müssen miteinander verknüpft werden. Die Aufgabenkonzepte auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Leitungsebenen müssen aufeinander bezogen werden, nur in diesem Zusammenhang ist eine neue Definition des Amtes des Kreis Pfarrers sinnvoll.
3. Die Synode hält es angesichts der personellen Umstrukturierungen für dringend notwendig, ein Konzept „Ehrenamtlichkeit“ zu erstellen.
4. Die Synode erwartet von einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit auch deren klare Zuordnung zu den Handlungsebenen und Leitungsorganen der Kirche.“

Die Beschlussvorlage III wird in einer en-bloc-Abstimmung einstimmig angenommen.

4. Beschlussvorlage IV – Verwaltung

„Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode begrüßt eine Strukturreform der Kirchenverwaltung.
2. Die Synode erwartet, dass ein Konzept für die Kirchenverwaltung vorgelegt wird, in dem, aufeinander bezogen, geklärt ist:
 - welche Aufgaben hat mit welcher Begründung die Gemeinde
 - welche Aufgaben hat eine mittlere Ebene
 - welche erwünschten Folgen hat eine neue mittlere Ebene für die Aufgabenstruktur der Leitungsebene?
3. Die Synode sieht in der Verwaltung eine dienende Funktion am Auftrag der Kirche, daher hält sie es für erforderlich, dass die Verwaltung der Kirche
 - effizient
 - aufgabengerecht
 - und sparsam organisiert ist. Jedes dieser drei Elemente ist von eigener Bedeutung.
4. Die Synode empfiehlt, bei der Darstellung denkbarer Konzepte der Verwaltung die Stärken und Schwächen der bisherigen Struktur zu berücksichtigen.
5. Die Synode regt an, die Fragen der Regionalisierung und des Kreis Pfarreramtes zusammen mit der Verwaltungsstruktur zu bedenken.
6. Die Synode hält es für notwendig, durch ein externes Gutachten klären zu lassen, ob das vorzulegende Verwaltungskonzept eine höhere Effizienz und die erwünschten Einsparungen auch wirklich erbringen kann.“

Die Beschlussvorlage IV wird in einer en-bloc-Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Beschlussvorlage V – Umsetzung

„Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode setzt für die Umsetzung ihrer Beschlüsse und der Anregungen der Perspektivgruppe eine ‚Steuerungsgruppe‘ ein.
2. Diese Steuerungsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern der Synode, die von dieser dem Synodalausschuss zur Berufung vorgeschlagen werden. Der Oberkirchenrat beruft aus seiner Mitte zwei weitere Mitglieder.
3. Die Steuerungsgruppe wird für den Zeitraum der Legislaturperiode der 46. Synode eingesetzt.
4. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Umsetzung der Beschlüsse zu begleiten und zu steuern.
5. Sie überprüft zunächst die Projektgruppenvorschläge der Perspektivgruppe und richtet dann aufgabenorientierte Projektgruppen ein, in die Beteiligte aus den jeweils betroffenen Arbeitsfeldern (einschließlich Mitarbeiter- und Pfarrervertretung) berufen werden.
6. Die Steuerungsgruppe erstellt einen Zeitrahmen. Erste Konzepte sind bis zur Frühjahrssynode 2005 vorzulegen. Sie berichtet kontinuierlich dem Synodalausschuss und der Synode. Die vom Oberkirchenrat benannten Mitglieder gewährleisten die Absprachen mit dem Kollegium.“

Die Beschlussvorlage V wird in einer en-bloc-Abstimmung mehrheitlich angenommen.